

Gemeinde Neuenkirchen  
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen  
Niederschrift

---

**ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Ge-  
meinde Neuenkirchen**

---

<b>Sitzungster- min:</b>	Dienstag, 23.02.2021
<b>Sitzungsbe- ginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

---

**Anwesend**

Vorsitz

Falk Wiskow  
Max Albrecht  
Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak  
Marian Kruse  
Frank Pertzsch  
Ronny Saß  
Alexander Vogler  
Udo Voigt  
Angelika Teutloff

Verwaltung

Yvonne Otte

Gäste: keine

# Tagesordnung

## Gemischter Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.11.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Sachstandsinformation Sanierung Ortsdurchfahrt Am Anger in Ihlenfeld
- 9 Sachstandsinformation Weiterentwicklung Garagenkomplex Ihlenfeld
- 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen 2021 VO-34-Fi-21-448
- 11 Finanzielle Unterstützung der Vereine 2021 VO-34-ZD-21-459
- 12 Feststellung Jahresabschluss 2018 VO-34-ZDFi-20-439
- 13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018 VO-34-ZDFi-20-440
- 14 Beschluss Ausschreibung Verkauf alte Tragkraftspritze Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld VO-34-BO-20-441
- 15 Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld VO-34-BO-21-446
- 16 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten, Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld VO-34-BO-21-447
- 17 Grundsatzbeschluss von Standorten für Ersatzpflanzungen VO-34-BO-21-451
- 18 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen VO-34-BO-21-453

19	Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Löschwassertanks in der Gemeinde Neuenkirchen	VO-34-BO-21-455
20	Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln, der Planung und dem Bau eines Straßenbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld.	VO-34-BO-21-456
21	Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Leader Kleinprojekte Förderung und Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Radweges am Storchennest vom Siedlerweg bis zum Papenbrook.	VO-34-BO-21-457
22	Beschluss über den weiteren Ausbau der Spielplätze in der Gemeinde Neuenkirchen und der Beantragung von Fördermitteln	VO-34-BO-21-458
23	Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie	VO-34-ZD-21-450
24	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erweiterung, Umbau, Modernisierung Wohnhaus	VO-34-BO-20-442
25	Antrag auf Abweichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Neuenkirchen "Bienenweg", 2. Änderung nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V	VO-34-BO-21-449
26	Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur 1. Änderung des B-Plans Gewerbegebiet „Storchennest“ in Ihlenfeld und zur 3. Änderung des B-Plans Ihlenfeld Nord	VO-34-BO-21-454
27	Verkauf einer Teilfläche von ca. 430 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 426/5 der Flur 1 in der Gemarkung Luisenhof	VO-34-Fi-21-452
28	PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung des Mindestlohns	VO-34-ZDFi-21-445
29	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

## **Protokoll**

### **Gemischter Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der**

---

## **Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

## **2 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

## **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Wiskow stellt den Antrag die Beschlussvorlage VO-34-ZD-21-459 auf den Top 11 zu setzen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Die Beschlussvorlage VO-34-FI-21-460 soll in die nächste Sitzung verschoben werden. Alle Gemeindevertreter sind damit einverstanden.

---

## **4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.11.2020 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

---

## **5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.11.2020**

Herr Wiskow gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der TAB mbH (VO-34-LVB-2020-404-1)

Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Errichtung zweier Einfamilienhäuser mit je einer Garage/Carport – Bauvoranfrage (VO-34-BO-2020-433)

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Flutlichtanlage, Spielfeldbegrenzung, Spielerkabinen, Zaun (VO-34-BO-2020-434)

Beschluss zur Annahme eines Kaufangebots für den 3. BA Bienenweg Neuenkirchen (VO-34-BO-2020-436)

Ausbuchung von Mietschulden (VO-34-ZDFi-2020-421)

Veräußerung des Flurstückes 27/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld (VO-34-ZDFi-2020-426)

Veräußerung eines Grundstückes am Siedlerweg Ihlenfeld (VO-34-ZDFi-2020-427)

Grundsatzbeschluss zur Nichtveräußerung von Flurstücken

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 16 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen (VO-34-2020-429)

---

## **6 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Wiskow berichtet vom:

- Stand der Baumfällungen nach dem Gutachten
- Erhalt von zwei Bescheiden vom Landkreis bezüglich 17 Ersatzpflanzungen (15 in Ihlenfeld, 2 in Neuenkirchen)

## 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen keine Anfragen.

## 8 Sachstandsinformation Sanierung Ortsdurchfahrt Am Anger in Ihlenfeld

In 2020 wurde der Baugrund geprüft und festgestellt, dass eine Vollsanierung der Straße erforderlich ist. Dies würde incl. der Entwässerung laut Prognose ca. 1,2 Mio. Euro kosten. Es soll noch ein Termin mit der TAB vor Ort stattfinden. Ziel ist es, eine finanzielle Planung zu erstellen und die Kosten für die Anlieger zu ermitteln. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei ca. 400 T€.

## 9 Sachstandsinformation Weiterentwicklung Garagenkomplex Ihlenfeld

Als erstes mussten hier die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Die Garagen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Somit ist die Gemeinde auch verkehrssicherungspflichtig. Für eine Sanierung der stark sanierungsbedürftigen Garagen liegen noch keine Angebote vor. Für den Neubau liegen die Kosten bei ca. 390 T€.

Die folgende Vorgehensweise wird einstimmig vereinbart:

1. genaue Kosten ermitteln (zukünftiger Mietpreis)
2. Bedarf bei den derzeitigen Pächtern abfragen
3. bei Überhang eventuell Bedarfsabfrage im Dorf

## 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen 2021 VO-34-Fi-21-448

Frau Teutloff erläutert kurz und beantwortet die gestellten Fragen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2021.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 11 Finanzielle Unterstützung der Vereine 2021 VO-34-ZD-21-459

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine:

- Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. mit 2.000 €
- SV Friedrich Ludwig Jahn mit 1.500 €+ 2.000 € Gebäudeunterhaltung
- Volkssolidarität mit 1000 €
- Dorfclub Neuenkirchen mit 700 €
- Feuerwehr Förderverein mit 1000 €
- Interessenverein Luftfahrt Neuenkirchen e.V. mit 300 €

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Antrag auf Auszahlung durch den Verein, sollte dieser nicht bereits gestellt worden sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**12 Feststellung Jahresabschluss 2018**

**VO-34-ZDFi-20-439**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 i.V.m. § 127 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) den Jahresabschluss 2018 anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018**

**VO-34-ZDFi-20-440**

Der Finanzausschuss befürwortet die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

10	1	10	9	0	0
----	---	----	---	---	---

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**14 Beschluss Ausschreibung Verkauf alte Tragkraftspritze Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld VO-34-BO-20-441**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf der alten Tragkraftspritze der Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld zum Mindestgebot von 2.500€ brutto.

Die Veräußerung der TS ist öffentlich anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**15 Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld VO-34-BO-21-446**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen fasst in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines normgerechten Einsatzfahrzeuges - **Löschfahrzeug LF 10 mit Zusatzbeladung "Schiebleiter"** - für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen -Ihlenfeld. Die Beschaffung steht in Abhängigkeit des Ergebnisses der Brandschutzbedarfsplanung. Gegebenenfalls ist das Benehmen mit dem Landkreis MSE herzustellen.

Für die Fahrzeugneubeschaffung sind zeitnah entsprechende Fördermittel einzuwerben.

Die Investition ist in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Neubeschaffung kann nur bei Gewährung von Fördermitteln erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**16 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten, Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige VO-34-BO-21-447**

---

## Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld

Herr Wiskow beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage dargelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) und Wassernotfällen, mit den dafür erforderlichen Einsatzfahrzeugen - **Löschfahrzeug LF 10 mit der Zusatzbeladung "Schiebleiter" und MZF (Mehrzweckfahrzeug).**

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 17 Grundsatzbeschluss von Standorten für Ersatzpflanzungen

**VO-34-BO-21-451**

Herr Wiskow teilt mit, dass ständig Ideen für Standorte mitgeteilt werden können. Folgende Standorte wurde vorgeschlagen: Festplatz der FFW in Ihlenfeld, Freiflächen vom Spielplatz, am Weg zu den Wiesen, im Park Ihlenfeld in Absprache mit der BI, zwischen Speicher und Neubau in Neuenkirchen. Für die Festlegung der Baumarten soll die Zuarbeit von der Forst genutzt werden.

### Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Standorte der Ersatzpflanzungen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 18 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen

**VO-34-BO-21-453**

Dieser Beschluss wird in die nächste Sitzung verschoben.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die nachfolgende Verfahrensweise:

[ ] ...hier bitte die Festlegung notieren...

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 19 Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Löschwassertanks in der Gemeinde Neuenkirchen

VO-34-BO-21-455

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Errichtung von einem Löschwasserbehälter mit 100 m<sup>3</sup> in Neuenkirchen.

Die Errichtung erfolgt, sobald die finanzielle Planung dies zulässt.

Die genaue Platzierung der Löschwasserbehälter wird in einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, den Fördermitelantrag vorzubereiten.

Der Fachbereich Bau und Ordnung soll zusammen mit der FFW mögliche Standorte für den bzw. die Behälter für Ihlenfeld finden. Erst nach der Klärung soll der Beschluss für Ihlenfeld gefasst werden.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 20 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln, der Planung und dem Bau eines Straßbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld.

VO-34-BO-21-456

Vor der Fördermittelbeantragung sind noch einige Sachverhalte zu klären. Der Abschluss von Dienstbarkeiten ist erforderlich. Informationen aus anderen Gemeinden sollen genutzt werden bezüglich der Verladung von Rüben.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld wie in der Anlage 1-5 beschrieben.

Folgende Varianten sollen geprüft werden: I2, I3a, I4, I5b und I5a als Alternative zu I5b.

Außerdem ist zu prüfen, ob auch die Neveriner Straße in Richtung Glocksinn aufgenommen werden kann.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, die Planung des Radweges auszuschreiben und den Fördermitelantrag vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fördermitelantrag schnellstmöglich zu stellen.

Die Errichtung erfolgt, sobald der Fördermittelantrag positiv beschieden wurde und die finanzielle Planung dies zulässt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung das wirtschaftlichste Angebot für die Planung der Leistungsphasen I und II nach HOAI bis zu einer Höchstgrenze von jeweils 25.000,00€ zu beauftragen.

Der Bürgermeister hat nach Auftragserteilung die Gemeindevertretung in der auf die Beauftragung folgenden Gemeindevertreterversammlung über die Vergabe der Planungsleistung zu informieren.

Der beauftragte Planer und die Höhe des Planungshonorars sind bekannt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	9	0	1

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **21 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Leader Kleinprojekte Förderung und Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Radweges am Storchennest vom Siedlerweg bis zum Papenbrook.**

**VO-34-BO-21-457**

Frau Teutloff stellt nochmal die Wichtigkeit des Pastorenwegs dar. Der Weg könnte von Schulkindern genutzt werden. Deshalb soll dieses Projekt auf jeden Fall realisiert werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Bau bzw. die Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Radweges am Storchennest und am Pastorenweg.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, den Fördermittelantrag vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fördermittelantrag schnellstmöglich zu stellen.

Die Errichtung erfolgt, sobald der Fördermittelantrag positiv beschieden wurde und die finanzielle Planung dies zulässt.

Im Falle eines positiven Fördermittelbescheides wird das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung beauftragt, die Leistungen in Abstimmung mit Bürgermeister und Bauausschuss auszuschreiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**22 Beschluss über den weiteren Ausbau der Spielplätze in der Gemeinde Neuenkirchen und der Beantragung von Fördermitteln** **VO-34-BO-21-458**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Ausbau und die Erweiterung der Spielplätze in den Ortsteilen der Gemeinde.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, die Fördermittelanträge im Rahmen des LEADER-Förderprogramms und über das StALU vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fördermittelanträge schnellstmöglich zu stellen.

Die Errichtung erfolgt, sobald die Fördermittelanträge positiv beschieden wurde und die finanzielle Planung dies zulässt.

Im Falle eines positiven Fördermittelbescheides wird das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung beauftragt, die Leistungen in Abstimmung mit Bürgermeister und Bauausschuss auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**23 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie** **VO-34-ZD-21-450**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, dass die Sitzung der beratenden Ausschüsse und der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen, soweit diese öffentlich tagen,

[ ] ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Gremienmitglieder unterbleiben, sofern diese mit einer ausschließlichen Tonübertragung einverstanden sind und keine Zweifel an deren Identität besteht. (Grundlage: § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie)

oder

[ ] ohne unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum durchgeführt werden und die Sitzungen stattdessen zeitgleich über allgemein zugängliche Netze übertragen werden (Videoübertragung). (Grundlage: § 2 Absatz 1 und 7 des zuvor genannten Gesetzes)

oder

Sitzungen weder via Videoübertragung noch per Videokonferenz durchzuführen.

Davon unabhängig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

im Einzelfall über Angelegenheiten einfacher Art im Umlaufverfahren zu entscheiden. Zu jedem Umlaufbeschluss erfolgt eine separate Abstimmung, ob alle Mitglieder der Gemeindevertretung für diesen Sachverhalt eine Abstimmung im Umlaufverfahren befürworten. Die Abstimmung über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren muss zu jedem Sachverhalt einstimmig durch alle Gemeindevertreter beschlossen werden. (Grundlage § 2 Abs. 5 des zuvor genannten Gesetzes)

keinen Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	9	1	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Falk Wiskow

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Yvonne Otte